

Vorbemerkungen:

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NW (FSHG) ernennt der Kreistag zur Unterstützung des Landrates bei der Aufsicht über die freiwilligen Feuerwehren und über die Pflichtfeuerwehren in Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr sowie zur Durchführung der den Kreisen nach § 1 FSHG obliegenden Aufgaben auf Vorschlag des Bezirksbrandmeisters, der vorher die Wehrführer im Kreis angehört hat, einen Kreisbrandmeister und bis zu zwei Stellvertreter zu Ehrenbeamten auf Zeit. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Erläuterungen:

Die Amtszeit des derzeitigen stellvertretenden Kreisbrandmeisters, Herrn Dietmar Klein, läuft am **19.12.2007** ab.

Am 09.11.2007 hat der Bezirksbrandmeister die Wehrführer der Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis angehört und schlägt vor

Herrn Dietmar Klein
geb. 29.07.1954
wohnhaft in 53842 Troisdorf, Hans-Boeckler-Strasse 53 B

erneut zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zu bestellen.

Herr Klein ist persönlich und fachlich geeignet, die Aufgaben im Rahmen dieses Ehrenamtes wahrzunehmen.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 10.12.2007